AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 96 DIENSTAG, DEN 7. DEZEMBER 2021

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	2109
Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022	2109
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht	2110
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Entwässerungsverbandes Kirchsteinbek-Boberg	2110
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rögengrund –	2112
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wandsbeker Bahnhofstraße –	2112
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lohheide –	2112
Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sieker Landstraße –	2112
Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stapelfelder Straße –	2112
Ergänzung und Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Victoriaallee –	2113

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 15. Dezember 2021, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 7. Dezember 2021

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2109

Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022

Das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz erlässt für die Freie und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage von § 13 Absatz 3 Nummer 2b des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 9 ArbZG dürfen Banken, Sparkassen, Apotheken sowie Dienstleistungsunternehmen wie z. B. Friseurläden und Reisebüros an den Sonntagen 9. Januar, 3. April, 25. September und 6. November 2022 – soweit durch entsprechende Verordnung des zuständigen Bezirksamtes zugelassen – im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und in den Gebieten, für die die Bezirksämter eine Öffnung der Verkaufsstellen auf Grund ladenöffnungsrechtlicher Vorschriften zugelassen haben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf über die zugelassenen Öffnungszeiten der Verkaufsstellen nicht hinausgehen.

An Sonntagen dürfen gemäß § 17 Absatz 1 JArbSchG keine Jugendlichen und gemäß § 6 Absatz 1 MuSchG keine schwangeren oder stillenden Frauen beschäftigt werden.

Den an den oben genannten Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen jeweils ein Ersatzruhetag gemäß § 11 Absatz 3 ArbZG zu gewähren.

Vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie wird darauf hingewiesen, dass bei den jeweiligen anlassgebenden Veranstaltungen die zum Zeitpunkt der Veranstaltung bestehenden Bedingungen der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden müssen. Die einzelnen Veranstalter sind auf die jeweils gültigen Vorschriften hinzuweisen. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygienevorschriften usw.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalvertretungsgesetzen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, Zimmer 0.54, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 18. November 2021

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2109

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht

Firma Alternoil GmbH

Errichtung und Betrieb einer LNG-Tankstelle mit der dazugehörigen Lagerung

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG, Aktenzeichen: 168/2021

Die Firma Alternoil GmbH hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle einschließlich der dazugehörigen Lagerung (Ziffer 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Liebigstraße 103 in 22113 Hamburg beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 UVPG in Verbindung mit § 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 30. November 2021

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 2110

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Entwässerungsverbandes Kirchsteinbek-Boberg

Die Verbandsversammlung des Entwässerungsverbandes Kirchsteinbek-Boberg hat am 11. November 2021 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Entwässerungsverbandes Kirchsteinbek-Boberg beschlossen. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 23. November 2021 genehmigt.

Hamburg, den 23. November 2021

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde

Amtl. Anz. S. 2110

Satzung zur Änderung der Satzung des Entwässerungsverbandes Kirchsteinbek-Boberg

Die Verbandsversammlung des Entwässerungsverbandes Kirchsteinbek-Boberg hat in ihrer Sitzung am 11. November 2021 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Entwässerungsverbandes Kirchsteinbek-Boberg vom 25. Januar 2001 (Amtl. Anz. Nr. 22 vom 21. Februar 2001 S. 593), zuletzt geändert am 11. Januar 2002 (Amtl. Anz. Nr. 11 vom 25. Januar 2002 S. 334), beschlossen:

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) Das Unternehmen des Verbandes, insbesondere die der Erfüllung der Aufgaben des Verbandes dienenden Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen, ist aus einem Plan ersichtlich, den der Vorstand verwahrt. Die zum Verband gehörenden Flurstücke (Verbandsgebiet) sind aus einer Verbandsgebietskarte ersichtlich. Die Verbandsgebietskarte vom 10.12.2014 stellt die Grenze des Verbandsgebiets dar und ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.“

2. Hinter § 32 wird folgender neuer § 33 eingefügt:

   „§ 33

   Sitzungen und Beschlüsse der Verbandsorgane

   Die Sitzungen der Verbandsorgane können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Beschlüsse der Verbandsorgane können auch im schriftlichen oder elektronischen Verfahren gefasst werden, wenn nicht mindestens 5 % der Mitglieder widersprechen.“

3. Der bisherige § 33 wird § 34.

Die unter 1. in Bezug genommene Verbandsgebietskarte kann ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Adobe Acrobat Reader“ unter der Adresse „t.hh.de/15623922“ abgerufen werden.

Entwässerungsverband Kirchsteinbek-Boberg
Teich
Teich
Teich
Teich
Teiche
Teich
Bille
N

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rögengrund –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenen Wegeflächen Rögengrund (Flurstücke 417 [3095 m²] und 431 [859 m²]), von Haus Nummer 1 bis Hamraakoppel und weiter bis zur Forstfläche verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegefläche vom Kehrenende bis zum Forst wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2112

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wandsbeker Bahnhofstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegene Verbreiterungsfläche Wandsbeker Bahnhofstraße (Flurstück 908 teilweise), Ecke Schloßstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Oktober 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2112

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lohheide –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Lohheide (Flurstück 200 teilweise), von Lehárstraße bis Saseler Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Oktober 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2112

Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sieker Landstraße –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 4. November 2021, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 92 vom 23. November 2021 S. 2015, ist nach dem ersten Absatz wie folgt zu berichtigen:

„Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 24. November 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2112

Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stapelfelder Straße –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 4. November 2021, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 92 vom

23. November 2021 S. 2015, ist nach dem ersten Absatz wie folgt zu berichtigen:

„Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden."

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 24. November 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2112

Ergänzung und Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Victoriaallee –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 4. November 2021, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 92 vom 23. November 2021 S. 2015, ist mit folgendem Satz zu ergänzen:

„Die Flächen wurden laut Senatsbeschluss vom 22. November 2018 Victoriaallee benannt."

Ferner ist die Rechtsbehelfsbelehrung dahingehend zu berichtigen, dass der Widerspruch beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingelegt werden kann.

Die Lagepläne behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 24. November 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2113

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: 2021001835 – Empfangs-, Wach- und Schließdienste für die Caffamacherreihe 3, 20355 Hamburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Finanzbehörde Hamburg,
   Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
   +49 40428231386
   +49 40427310686
   ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

   Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen

   Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

   Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

   Empfangs-, Wach- und Schließdienste für die Caffamacherreihe 3, 20355 Hamburg

   Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung eines Empfangs-, Wach- und Schließdienstes im Bezirksamt Hamburg-Mitte. Es handelt sich überwiegend um Büroräume, Besprechungsräume, Untersuchungsräume und Wartebereiche. Das Kundenzentrum befindet sich ebenfalls im Gebäude Caffamacherreihe 3, 20355 Hamburg.

   Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg

6) Entfällt

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

   Vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2026. Darüber hinaus besteht die einmalige Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr bis maximal zum 31. Mai 2027.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

   Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f07bf3b4-20f6-4309-9a93-75c79495ccc6

   elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. Dezember 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2022, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

– Eignungsvordruck (Vergabevordruck 04): Der Vordruck ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen und vollständig ausgefüllt dem Angebot beizufügen.
– Referenzen: Es sind drei Referenzen der letzten drei Jahre gem. Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung mit dem Angebot einzureichen.
– Qualitätsmanagement: Dem Angebot ist ein gültiges Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001 beizufügen.

Beachten Sie zudem, dass eine Besichtigung gem. Ziffer 1.6 der Leistungsbeschreibung durchzuführen ist und die ausgestellte Besichtigungsbestätigung dem Angebot beizufügen ist.

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 18. November 2021

Die Finanzbehörde 1540

Öffentliche Ausschreibung

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Glasreinigung in dem Dienstgebäude der Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg für die Zeit ab dem 1. April 2022 bis auf Weiteres

Ausgeschrieben ist die Glasreinigung in dem Dienstgebäude der Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg ab dem 1. April 2022 bis auf Weiteres. Die Glasreinigung umfasst eine Außenglasfläche von rund 2.938 m² zzgl. der Innenglasflächen und Rahmen von rund 2.938qm sowie weiteren Innenglasflächen von rund 600 m². Die Ausschreibung wird als Gesamtvergabe vorgenommen. Auf eine Losbildung wird verzichtet.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

6) Entfällt

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. April 2022 bis auf Weiteres

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a0bf4259-dcc7-427e-a42a-fe77066053e1

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. Dezember 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. April 2022, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

siehe Verfahrensbrief

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 22. November 2021

Die Finanzbehörde 1541

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 157-21 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zu- und Ersatzbau Stadtteilschule und Gymnasium Oldenfelde sowie Sanierung von Gebäude 06 und 07 – Projektsteuerung – und leitung in Anlehnung an §§ 2 & 3 AHO Heft Nr. 9

Leistung: Der Standort Birrenkovenalle 12 umfasst insgesamt 1 Gebäude zzgl. einer Dreifeldsporthalle. Der Standort Delingsdorfer Weg 6 umfasst 6 Gebäude zzgl. einer Einfeldsporthalle. 2018 wurden ein Zu- und Ersatzbau von Unterrichtsräumen und Ganztagsbereich sowie das sanierte Gebäude 1 (Verwaltung) übergeben. Es werden Mensa, Dreifeldsporthalle und Außenanlagen gemeinsam genutzt. Die fehlenden Unterrichts- und Verwaltungsräume, Ganztagsfläche einschl. Küche und Sportflächen sollen durch einen Zubau ausgeglichen werden. Der geplante Ersatzbau der Dreifeldsporthalle soll in Verbindung mit überdachtem Außenspielplatz einen erheblichen pädagogischen Mehrwert darstellen. Zusätzlich werden zwei Bestandsgebäude saniert. Die bauliche Entwicklung des Standortes erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Zunächst ist die Realisierung des Zu- und Ersatzbaus in 1. Quartal 2025 geplant. Im Anschluss sind die Sanierungen bauabschnittsweise bis 1. Quartal 2027 zu realisieren. Es ist vorgesehen, ein gesamtes Planungskonzept für alle o.g. Gebäude bis Leistungsphase 2 umzusetzen, danach je Gebäude und Bauabschnitt

unter Berücksichtigung des Gesamtterminplans. Eine integrierte Betrachtung von sowohl schulischen als auch wirtschaftlichen Aspekten ist hierbei für den Schuldoppelstandort in der Steuerungsaufgabe erforderlich. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sämtliche Baumaßnahmen während des Schulbetriebs erfolgen. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, die Minimierung der Lebenszykluskosten und hohe Energieeffizienz der Gebäude werden erwartet. Beim Neubau ist ein GEG 40 Standard – BEG NWG und bei Sanierungen GEG 70 Standard – BEG NWG zu erreichen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 800.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 60 Monate. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 13. Januar 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 22. November 2021

Die Finanzbehörde 1542

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2021001771 – Massenentsäuerung von Archivgut des Staatsarchivs Hamburg einschließlich notwendiger Zusatzarbeiten

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Finanzbehörde Hamburg,
   Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
   +49 40428231386
   +49 40427310686
   ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

   Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

   Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

   Massenentsäuerung von Archivgut des Staatsarchivs Hamburg einschließlich notwendiger Zusatzarbeiten

   Die zu erbringende Gesamtleistung umfasst die konservatorische Behandlung insbesondere die Entsäuerung sowie, soweit erforderlich, auch die restauratorische Bearbeitung des dafür bereitgestellten Archivgutes. Dazu kommt der Transport, die Foliierung, ggfs. die Neuverpackung sowie die Prüfung/Dokumentation der Behandlungsergebnisse.

   Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Angebote können abgegeben werden für

   Los 1: Signaturen 1 – 2062 ca. 53,2 lfm 2062 AE

   Los 2: Signaturen 2063 – 3717 ca. 53,1 lfm 1651 AE

   Los 3: Signaturen 3718 – 5115 ca. 49,5 lfm 1398 AE

   Los 4: Signaturen 5116 – 6248 ca. 32,8 lfm 733 AE

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

   Vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2024

   Der Vertrag beginnt am 1. Mai 2022 und endet nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung entsprechend dem vorgesehenen Bearbeitungszeitraum je Los. Erfolgt eine mehrfache Zuschlagsvergabe an eine Firma und kann diese die erforderlichen Arbeiten nicht parallel durchführen, ist die Vertragslaufzeit einvernehmlich festzulegen.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=QXqd4VhgxAk%253d

   elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. Dezember 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2022, 00.00 Uhr

11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

    Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:

    – Personenschäden : 3 Mio. EUR

    – Sachschäden: 1 Mio. EUR

    – Vermögensschäden: 150 T EUR

    – Schlüsselverlust: 50 T EUR

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

    Gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen Ziffer 8 und Ziffer 10

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

1. ausgefüllter Kriterienkatalog
2. Eignungsvordruck
3. Darstellung des Unternehmens (E3)
4. Nachweis der aktuellen Verfahrenskontrolle (E4)
5. Erklärung Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft besteht (E5)
6. mindestens 3 Referenzen (E2)
7. Umsatz des Unternehmens

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 22. November 2021

Die Finanzbehörde 1543

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 052-21 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Neubau GS Baakenhafen, Sportgeräteausstattung,
Baakenallee 33 in 20457 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 95.000,– Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:
Beginn: ca. November 2022;
Fertigstellung: ca. Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Dezember 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Hamburg, den 29. November 2021

Die Finanzbehörde 1544

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 001-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Dreifeldhalle & Oberstufenhaus,
Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg

Bauauftrag: Sanitär Sporthalle

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2022 bis September 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. November 2021

Die Finanzbehörde 1545

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 224-21 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Dreifeldhalle & Oberstufenhaus,
Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 112.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung: Juli 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. November 2021

Die Finanzbehörde 1546

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 427-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Haus 6 und 7;
Potsdamer Straße 6 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
Fertigstellung: April 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. November 2021

Die Finanzbehörde 1547

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 429-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Haus 6 und 7;
Potsdamer Straße 6 in 22149 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. ab 4. KW 2022 innerhalb von 2 Wochen

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. November 2021

Die Finanzbehörde 1548

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BIS ÖA 20212111845 – Haltverbote

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
   Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
   ausschreibungen@polizei.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

   Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

   Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

   Haltverbote

   Umsetzung von Haltverboten unter Berücksichtigung der Vorgaben der straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen

   Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Angebote können abgegeben werden für

   Los-Nr. 1: Bezirk Hamburg-Mitte

   Beschreibung: Zur Ermittlung des Angebots-Vergleichspreises für Los 1 wird der Angebotspreis für die Einrichtung einer eintägigen Haltverbotszone mit einer jährlichen Einrichtungsanzahl von 160 Vorgängen multipliziert.

   Des Weiteren wird der Angebotspreis für das Los 1 für jeden weiteren Tag einer mehrtägigen Haltverbotszone mit einer durchschnittlichen Einrichtungsdauer von 6 weiteren Tagen multipliziert. Das Ergebnis hieraus wird dann mit einer jährlichen Einrichtungszahl von 48 Vorgängen multipliziert.

   Los-Nr. 2: Bezirk Eimsbüttel

   Beschreibung: Zur Ermittlung des Angebots-Vergleichspreises für Los 2 wird der Angebotspreis für die Einrichtung einer eintägigen Haltverbotszone mit einer jährlichen Einrichtungsanzahl von 80 Vorgängen multipliziert.

   Des Weiteren wird der Angebotspreis für das Los 2 für jeden weiteren Tag einer mehrtägigen Haltverbotszone mit einer durchschnittlichen Einrichtungsdauer von 6 weiteren Tagen multipliziert. Das Ergebnis hieraus wird dann mit einer jährlichen Einrichtungszahl von 24 Vorgängen multipliziert.

   Los-Nr. 3: Bezirk Altona

   Beschreibung: Zur Ermittlung des Angebots-Vergleichspreises für Los 3 wird der Angebotspreis für die Einrichtung einer eintägigen Haltverbotszone mit einer jährlichen Einrichtungsanzahl von 80 Vorgängen multipliziert.

   Des Weiteren wird der Angebotspreis für das Los 3 für jeden weiteren Tag einer mehrtägigen Haltverbotszone mit einer durchschnittlichen Einrichtungsdauer von 6 weiteren Tagen multipliziert. Das Ergebnis hieraus wird dann mit einer jährlichen Einrichtungszahl von 24 Vorgängen multipliziert.

   Los-Nr. 4: Bezirk Hamburg-Nord

   Beschreibung: Zur Ermittlung des Angebots-Vergleichspreises für Los 4 wird der Angebotspreis für die Einrichtung einer eintägigen Haltverbotszone mit einer jährlichen Einrichtungsanzahl von 80 Vorgängen multipliziert.

   Des Weiteren wird der Angebotspreis für das Los 4 für jeden weiteren Tag einer mehrtägigen Haltverbotszone mit einer durchschnittlichen Einrichtungsdauer von 6 weiteren Tagen multipliziert. Das Ergebnis hieraus wird dann mit einer jährlichen Einrichtungszahl von 24 Vorgängen multipliziert.

   Los-Nr. 5: Bezirk Wandsbek

   Beschreibung: Zur Ermittlung des Angebots-Vergleichspreises für Los 5 wird der Angebotspreis für die Einrichtung einer eintägigen Haltverbotszone mit einer jährlichen Einrichtungsanzahl von 80 Vorgängen multipliziert.

   Des Weiteren wird der Angebotspreis für das Los 5 für jeden weiteren Tag einer mehrtägigen Haltverbotszone mit einer durchschnittlichen Einrichtungsdauer von 6 weiteren Tagen multipliziert. Das Ergebnis hieraus wird dann mit einer jährlichen Einrichtungszahl von 24 Vorgängen multipliziert.

   Los-Nr. 6: Bezirk Harburg

   Beschreibung: Zur Ermittlung des Angebots-Vergleichspreises für Los 6 wird der Angebotspreis für die Einrichtung einer eintägigen Haltverbotszone mit einer jährlichen Einrichtungsanzahl von 80 Vorgängen multipliziert.

   Des Weiteren wird der Angebotspreis für das Los 6 für jeden weiteren Tag einer mehrtägigen Haltverbotszone mit einer durchschnittlichen Einrichtungsdauer von 6 weiteren Tagen multipliziert. Das Ergebnis hieraus wird dann mit einer jährlichen Einrichtungszahl von 24 Vorgängen multipliziert.

   Los-Nr. 7: Bezirk Bergedorf

   Beschreibung: Zur Ermittlung des Angebots-Vergleichspreises für Los 7 wird der Angebotspreis für die Einrichtung einer eintägigen Haltverbotszone mit einer jährlichen Einrichtungsanzahl von 80 Vorgängen multipliziert.

   Des Weiteren wird der Angebotspreis für das Los 7 für jeden weiteren Tag einer mehrtägigen Haltverbotszone mit einer durchschnittlichen Einrichtungsdauer von 6 weiteren Tagen multipliziert. Das Ergebnis hieraus

wird dann mit einer jährlichen Einrichtungszahl von 24 Vorgängen multipliziert.

7) ggf. Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=XG1BSokEChU%253d)

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Dezember 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 3. Februar 2022, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch die Auftraggeberin erfolgt binnen 30 Tagen nach Erfüllung der Leistung und Eingang der nachprüfbaren Rechnung (sofern das Angebot durch Skontogewährung keine andere Frist begründet); ggf. erfolgt der Abzug von Rabatten und Skonto.

Die Rechnung ist in einfacher Ausfertigung unter Angabe der Auftragsnummer der Auftraggeberin bei der unten angeführten Rechnungsadresse einzureichen.

Sollte es aufgrund fehlender Angaben auf der Rechnung zu verspäteten Zahlungen kommen, tritt kein Verzug ein.

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:

– Eigenerklärung zur Eignung und Auftragsdurchführung (EEA)
– Erklärung zur Verschwiegenheit
– Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers
– Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
– Erklärung über die verbindlichen Ausführungszeiten

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Günstigster Angebots-Vergleichspreis je Los, siehe auch Punkt 1.5.2 der Leistungsbeschreibung.

15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 1. Dezember 2021

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1549

Offenes Verfahren

Verfahren: OV-LGV-02/21
– Frühjahrsbefliegung Hamburg 2022

Auftraggeber: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Frühjahrsbefliegung Hamburg 2022

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Erwerb von luftbildbasierten Produkten oder der Erwerb von Nutzungsrechten an luftbildbasierten Produkten, für die Fläche des Stadtgebietes Hamburg (ohne Neuwerk, Nigehörn, Scharhörn und das hamburgische Wattenmeer).

Folgende Produkte sind anzubieten:

- Orientierte hochaufgelöste Nadir- und Oblique-Luftbilder (RGBI, GSD 5cm)
- Digitales Oberflächenmodell (DOM, 5cm und 1m)
- DOM-basierte True-Orthophotomosaike (TrueDOP; GSD 5cm und 20cm)
- 3D-Mesh (hochaufgelöst, reduziert)
- Optional: Laserscanpunktwolke

Die zu prozessierende Fläche beträgt ca. 818 km²

Der Aufnahmezeitpunkt für die Luftbilder muss zwischen dem 1. März 2022 und dem 30. April 2022 liegen.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

6) Entfällt

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. März 2022 bis 31. Oktober 2022

Der Bildflug hat zwischen dem 1. März und dem 30. April 2022, spätestens vor Neuaustrieb bzw. Einsetzen der Belaubung, stattzufinden. Ab dem 1. April 2022 darf der Bildflug nur nach Zustimmung durch den Auftraggeber (AG) durchgeführt werden. Die Zustimmung ist durch den Auftragnehmer (AN) jeweils kurzfristig einzuholen.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ed8b21e4-c91b-475c-81d6-25ba23fa7473)

elektronisch abrufbar.

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. Dezember 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 11. Februar 2022, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Leistungsbeschreibung

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen: siehe Vergabeunterlagen

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 19. November 2021

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 1550

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Zukunftsmusik Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21284), ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Gabriela Huslage und Herr Thomas Lievenbruck, Focksweg 63, 21129 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 27. August 2021

Die Liquidatoren 1551

Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft in Firma **HWG Hansa Werbung GmbH** (Amtsgericht Pinneberg, HRB 4783 PI) mit letzten Sitz in 22880 Wedel, ist von Amts wegen gelöscht worden. Zum Nachtragsliquidator wurde Herr Dieter Krukenberg, Am Drosteipark 5, 25421 Pinneberg, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr oder dem Nachtragsliquidator zu melden.

Hamburg, den 17. November 2021

Der Nachtragsliquidator 1552

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).